



Der Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

34320 Söhrewald, 03.06.2026
Schulstraße 8

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am 09.06.2026, 19:30 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung

Tagesordnung:

1. Abstimmung über die Art der Umzäunung der
Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur
Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden 0146/2026
2. Beschluss zur Bewerbung an der Teilnahme des
Fördermittelbundesprogramms „Sanierung kommunaler
Sportstätten“ sowie dem „Schwimmbad-Investitions- und
Modernisierungsprogramm“ des Landes Hessen für die
Sanierung des Waldschwimmbades OT Wattenbach
3. Mitteilungen/Anfragen

gez.
Manfred Rewald
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0146/2026



Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	21.05.2026
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	26.05.2026	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	Vorberatung
Gemeindevertretung	17.06.2026	Entscheidung

Abstimmung über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden

Sachverhalt:

Seit 2019 ist es jährlich zu Schäden durch Wildschweine im Bereich der Söhrekampfbahn im OT Wellerode gekommen. Die Schäden betreffen v. a. das Spielfeld, aber auch den Bereich der ehemaligen Aschenbahn, die Rasentribünen, sowie das direkte Umfeld der Anlage. Da es sich um einen sog. befriedeten Bezirk handelt, ist eine Bejagung der Wildschweine nicht möglich.

Aufgrund der Schäden konnte die Söhrekampfbahn als Austragungsort für Fußballspiele der SG Söhrewald letztlich nur eingeschränkt genutzt werden. Zudem wurden umfangreiche und kostenintensive Instandsetzungsarbeiten nötig, v.a. im Bereich des Spielfeldes.

Behelfsmäßig wurde das Spielfeld daher jährlich - seit 2020 - mittels Viehzaun durch den TSG Wellerode eingezäunt. Die Einzäunung betraf jedoch ausschließlich das Spielfeld, so dass weiterhin starke Schäden im Bereich der Aschenbahn sowie der Tribünen zu verzeichnen waren, so dass zwar die Austragung von Spielen möglich war, die Attraktivität und Nutzbarkeit des Umfelds der Spielstätte jedoch deutlich eingeschränkt war.

Letztlich kann ausschließlich eine dauerhafte Einzäunung des Areals langfristigen Schutz vor erneuten Schäden durch Wildtiere bieten.

Die Länge der Einzäunung, die sowohl die Rasentribünen als auch die Aschenbahn und die Trainerplätze einbindet, beläuft sich auf ca. 550 m. Eine Einzäunung, die aus Kostengründen lediglich das Spielfeld betrifft, ist nach Einschätzung der Bauverwaltung nicht sinnvoll, da es in diesem Fall zu deutlichen Einschränkungen der Sicht auf das Spielgeschehen kommt und weiterhin Schäden an der Anlage außerhalb der Einzäunung zu erwarten sind.

Eine Standardausführung zum Schutz vor Wildschweinschäden wäre ein sog. Wildzaun aus verzinktem Maschendraht, der eine Standardhöhe von 2,00 m aufweist, wobei an den Fußpunkten die Matten 20 cm umgelegt werden und mittels Heringen dauerhaft im Boden verankert werden. Der Fußbereich der Zaunanlage wächst dadurch dauerhaft ein und kann mittels Freischneider gemäht werden, ohne, dass der Zaun dadurch Schaden nimmt.

Die Alternative dazu wäre ein klassischer Doppelstabmattenzaun in einer Höhe von 1,60 m, so dass das Überklettern des Zaunes aufgrund der Höhe erschwert ist. Aus Gründen der Haltbarkeit und der Optik sollte ein Zaun mit pulverbeschichteter Oberfläche in RAL Farben zur Ausführung kommen.

Vorgesehen sind, unabhängig von der Ausführung, je zwei zusätzliche Tore mit einer Breite von 4,00 m an den Querseiten des Spielfeldes als Zufahrt für RTW, FFW etc., sowie als Zugang für die Spieler und je ein bis zwei 1,00 m Tore an den Längsseiten als zusätzliche Zugangsmöglichkeit zur Sportstätte.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald liegen Richtpreisangebote für die jeweiligen Ausführungen vor, Variante 1: Wildzaun, Variante 2: Doppelstabmattenzaun.

Zuvor wurde jedoch ausführlich recherchiert, dass die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun den gleichen Schutz gegen Wildschweine bietet wie ein Wildzaun. Der Schutz gegen Wildschweine ist bei dem Doppelstabmattenzaun genauso gegeben. Die Kosten für den Wildzaun in einer Länge von 550 m inkl. 2 Doppeltoren, sowie zwei zusätzlichen Türen an den Längsseiten des Spielfeldes belaufen sich gemäß Richtpreisangebot auf 18.577,42 € brutto. Die Kosten für den Doppelstabmattenzaun betragen das Doppelte und belaufen sich auf 36.746,34 €. D.h. bei dem Doppelstabmattenzaun ist von den doppelten Kosten auszugehen.

Aufgrund der Einbindung des Wildzaunes in das Erdreich ist die Rasenpflege im Bereich des Zaunes nach wie vor möglich. Bei dem Doppelstabmattenzaun binden die Felder nicht in das Erdreich ein, so dass die Pflegearbeiten mittels Freischneider erschwert sind. Um die Pflegearbeiten zu erleichtern, könnte der Bereich unterm dem Zaun zusätzlich gepflastert werden, alternativ könnten Borde gesetzt werden. **Je nach Variante würden, bei einer Länge von 550 lfdm., zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 18.000,00 – 28.000,00 € brutto anfallen.**

Kostenübersicht

	Var. 1 Wildzaun	Var. 2 Doppelstabmattenzaun
Grundkosten ca. 550 lfdm. Zaunfelder inkl. Montage	8.284,78 €	26.453,70 €
Zusatzkosten 2 Stck. 4,00 m Tore inkl. Montage	4.900,42 €	4.900,42 €
Zusatzkosten 4 Stck. 1,00 m Tore inkl. Montage	5.392,22 €	5.392,22 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>18.577,42 €</u>	<u>36.746,34 €</u>
<i>optional Pflasterfläche o.ä. (Ausschließlich Doppelstabmattenzaun)</i>		<i>18.000,00 € bis 28.000,00 € je nach Ausführung</i>
		54.746,34 € bis 64.746,34 €

Sämtliche Angaben inkl. Mehrwertsteuer

Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass bei einem Doppelstabmattenzaun mit den dreifachen Kosten im Vergleich zu einem Wildzaun zu rechnen ist.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für beide Varianten liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen müssen jedoch im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt werden.

Insofern es zu einer Ausschreibung der Zaunanlage kommen sollte, sind gemäß geltenden Vergaberechts Alternativpositionen nicht zulässig, so dass nicht zunächst ausgeschrieben und schlussendlich über die Ausführung des Zaunes entschieden werden kann.

Gemäß Einschätzung der Bauverwaltung bietet die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun Vorteile gegenüber der Ausführung als Wildzaun, die nicht nur die Optik betreffen, auch wenn die Ausführung das Doppelte bzw. das Dreifache – insofern zusätzliche Pflaster bzw. Borde verlegt werden würden - der Kosten für einen Wildzaun

betragen würde.

Die Vorteile liegen, neben der Optik des Zaunes, in der längeren Haltbarkeit, sowie Ausführung eines Komplettsystems, da bei der Verwendung ein Wildzaunsystems Tore und Türen nicht im System angeboten werden können und stattdessen z.B. auf Doppelstabmattentore zurückgegriffen werden muss. Wildzäune sind zudem eher für weniger frequentierte Bereiche vorgesehen, da aufgrund der Einbindung im Fußpunktbereich des Zaunes in den ersten zwei Jahren Verletzungsgefahr v.a. für Kinder besteht, bis die Matten eingewachsen sind. Aufgrund der räumlichen Nähe zu der Waldkita sollte auf die Sicherheit des Zaunes unbedingt Wert gelegt werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher der Ausschreibung einer Umzäunung der Söhrekampfbahn mittels Doppelstabmattenzaun zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beauftragt die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald mit der Ausschreibung der Umzäunung der Söhrekampfbahn in Söhrewald, OT Wellerode im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Gegenstand der Ausschreibung ist die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun.

Anlage/n:

Söhrekampfbahn
Stabmattenzaun_3
Stabmattenzaun_5
Umzäunung Söhrekampfbahn
Wildzaun_1
Wildzaun_2



SÖHREKAMPFBAHN
20.05.2026







Gemeinde Söhrewald
Umzäunung Söhrekampfbahn

Datum:
11.05.2026

Maßstab:
1: 1.500





Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0157/2026/1



Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	03.06.2026
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	09.06.2026	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	Vorberatung
Gemeindevertretung	17.06.2026	Entscheidung

Beschluss zur Bewerbung an der Teilnahme des Fördermittelbundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“, sowie dem „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm“ des Landes Hessen für die Sanierung des Waldschwimmbades OT Wattenbach

Sachverhalt:

Das Waldschwimmbad in Wattenbach, das seit 2014 durch den Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V. betrieben wird, ist sanierungsbedürftig und bedarf zudem einer umfangreichen technischen Modernisierung. Die Maßnahmen sind notwendig, damit das Schwimmbad weiterhin den aktuellen betrieblichen, hygienischen sowie technischen Anforderungen entspricht und weiterbetrieben werden kann. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Sanierung des Schwimmbeckens einschließlich der Erneuerung der Beckenfolie, der Überlaufrinne sowie der dazugehörigen technischen Verrohrung. Ergänzend ist der Austausch der Schwimmbadpumpen vorgesehen sowie die Sanierung des Sanitärbereiches und der Neubau eines barrierefreien WC-Bereiches.

Die Schätzkosten belaufen sich auf ca. 1,27 Mio. Euro brutto inkl. Planungs- und Ingenieurkosten.

Die Kosten sind gemäß § 3 und 4 des „Betreibervertrags Waldschwimmbad“ im Einzelfall zu verhandeln. Da jedoch bauliche Änderungen nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde übergehen, sind die Kosten i.d.R. von der Gemeinde Söhrewald zu tragen. Die Haushaltsmittel in entsprechender Höhe sollten demnach – vorbehaltlich einer positiven Förderzuwendung - im Haushalt 2027 vorgesehen werden.

Aktuell gibt es zwei Förderprogramme, die für die Förderung der Maßnahmen in Frage kommen. Neben dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm plus (SWIMplus) des Landes Hessen, das eine Förderung von ausschließlich hessischen Frei- und Hallenbädern vorsieht, besteht die Möglichkeit der Förderung über das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder. Das Bundesministerium unterstützt die Kommunen mit diesem Förderprogramm bei der Modernisierung ihrer Schwimmstätten und -bäder.

Die Förderquote des Bundes für das SKS-Förderprogramm beträgt bis zu 45 Prozent; der Eigenanteil beträgt mindestens 55 Prozent.

Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und der Eigenanteil reduziert sich auf mindestens 25 Prozent.

Die Regelförderquote des Landes Hessen (SWIMplus) beträgt bei Vorhaben > 100.000,00 € 30 Prozent, der Eigenanteil liegt demnach bei 70 Prozent.

Es besteht die Möglichkeit der Bewerbung auf beide Förderprogramme, wobei die Landesförderung (SWIMplus) als Förderung der Mittel Dritter im Rahmen der Landesförderung (SKS) angesehen wird, d.h. die Landesförderung ist nur auf die Maßnahmen bzw. Kosten der Maßnahmen möglich, die nicht bereits über das Land Hessen gefördert werden. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,26 Mio. € würden demnach – bei einer 30 prozentigen Förderungen durch das SWIMplus-Programm – lediglich 889.000,00 € mit einer Förderquote von bis zu 45 Prozent durch den Bund gefördert werden.

Etwaige bewilligte Förderzuwendungen können aufgrund der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch die Gemeinde Söhrewald, an den Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V., als Letztempfänger weitergereicht werden, damit die notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Antragstellung für das SKS-Programm des Bundes jedoch muss über die Gemeinde Söhrewald als Eigentümerin des Schwimmbades erfolgen; sie ist als Ansprechpartnerin und Verantwortliche für die Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheides beim Bund hinterlegt.

Die Antragstellung für das SWIMplus-Förderprogramm des Landes Hessen könnte dagegen auch direkt durch den Förderverein Waldschwimmbad Wattenbach e.V. erfolgen, vorausgesetzt der Pachtvertrag, der zurzeit jährlich verlängert wird, wird über mindestens den Zeitraum der Zweckbindungsfrist neu vereinbart. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde Söhrewald den Eigenanteil tragen wird, sollte auch in diesem Falle die Beantragung durch die Gemeindeverwaltung - in Kooperation mit dem Förderverein - erfolgen.

Die Zweckbindungsfrist für das SKS-Förderprogramm des Bundes beträgt 20 Jahre, für das SWIMplus-Förderprogramm des Landes Hessen 25 Jahre.

Das Projekt muss, insofern eine Erteilung des Zuwendungsbescheides und eine daraus resultierende Förderung stattfindet, im Rahmen der SKS-Förderung bis zum 31. Dezember 2032 abgeschlossen sein. Das SWIMplus-Programm hat eine Laufzeit von 12 Monaten nach Mittelzuwendung, so dass bei etwaiger Inanspruchnahme beider Förderprogramme von einem realistischen Ausführungszeitraum ausgegangen werden kann.

Für die Bewerbung zur Teilnahme an beiden Fördermittelprogrammen ist ein grundsätzlicher Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Die Mittel sind in ausreichender Höhe für den Haushalt 2027 vorzusehen, insofern eine Durchführung der Maßnahme in 2027 erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bewerbung an der Teilnahme des Fördermittelbundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS-Schwimmbäder) - mit dem Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder, zur Modernisierung und Sanierung der Schwimmstätten und –bäder – sowie dem „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm plus“ (SWIMplus) des Landes Hessen für die Sanierung des Waldschwimmbades OT Wattenbach.

Die entsprechenden Mittel in geschätzter Höhe von 1,27 Mio. Euro sind – vorbehaltlich einer Förderzusage für das Fördermittelbundesprogramm „Sanierung kommunaler

Sportstätten“ (SKS-Schwimmbäder) und/ oder das „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm plus“ (SWIMplus) des Landes Hessen - im Haushalt 2027 vorzusehen.